

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G    1**

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

**Betriebliches Eingliederungsmanagement nach  
langen Krankenständen**

Für Betroffene ist es schwierig nach langem Krankenstand wieder in den Beruf einzusteigen. Problematisch dabei ist, dass es derzeit nur ein „entweder – oder“ gibt – entweder Krankenstand oder Arbeitsfähigkeit – Krankheit oder volle Belastung.

Nach schweren Krankheiten oder Unfällen sollen die Betroffenen langsam und ihren Bedürfnissen entsprechend, wieder im Beruf Fuß fassen können.

Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, nach Beendigung des Krankenstands Arbeitsversuche zu unternehmen um dann stufenweise wieder in den Arbeitsablauf eingegliedert zu werden. Voraussetzung ist – neben einer ärztlichen Bewilligung – die Freiwilligkeit, sowohl seitens der Arbeitgeber – als auch auf der Arbeitnehmerseite. Auch ein Ausstieg aus dem Wiedereingliederungsprozess muss beiderseitig möglich sein!

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, ein betriebliches Eingliederungsmanagement nach längeren Krankenständen zu gewährleisten, um allen Betroffenen einen finanziell abgesicherten sanften Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess zu ermöglichen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 23. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G    2**

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

## **Erhöhung des Tages- bzw. Nächtigungsgeldes**

Im Jahr 1993 betrug das steuerfreie Tagesgeld 360,- Schilling (€ 26,16) und das Nächtigungsgeld 200,-Schilling (€ 14,53).

Seither wurden diese Sätze lediglich einmal, 2002 bei der Einführung des Euro auf € 26,40 bzw. € 15,- erhöht.

Wenn man bedenkt, dass das Tagesgeld für den erhöhten Aufwand (3 Mahlzeiten und Getränke) auf Dienstreisen gedacht ist und man den Wertverlust des Geldes seit Anfang der 1990er berücksichtigt, ergibt sich eine riesige Diskrepanz. Wenn man sich mit den Tagesdiäten 1993 noch 3 Mahlzeiten im Gasthaus leisten konnte, kann man heute kaum drei Mal Proviant im Supermarkt einkaufen.

Es wäre daher notwendig, das Tagesgeld in § 26 Z.4 lit.b EstG bzw. das Nächtigungsgeld in lit.c dieser Bestimmung adäquat zu erhöhen, da sich auch die Regelungen in Kollektivverträgen an diesen steuerfreien Sätzen orientieren.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, das Tagesgeld in § 26 Z.4 lit.b EstG bzw. das Nächtigungsgeld in lit.c dieser Bestimmung adäquat gemäß Indexsteigerungen zu erhöhen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 16. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

# ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## A N T R A G 5

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

### **Kampf gegen die Steuerhinterziehung**

„Von multinationalen Unternehmen, die sich im Graubereich bewegen, bis hin zur Steuerhinterziehung über Briefkastenfirmen.“ Die Weltbank schätzt, dass zwischen 1 und 1,6 Billionen US-Dollar jährlich illegitimer Weise über Grenzen hinweg verschoben werden. Damit gehen jährlich weltweit ungefähr 250 Mill. US-Dollar an Steuereinnahmen verloren.

Nach Offshore-, Lux- und nun Panama-Leaks ist wohl allen Verantwortlichen klar geworden, dass jetzt gehandelt werden muss. Das Panama-Leak, das mit 11,5 Millionen Dokumenten größte Datenleck der Geschichte, zeigt, wie tief die Abgründe und dunklen Kanäle in unserer globalisierten Weltwirtschaft sind. Zudem haben wir es mit demokratiepolitischen Problemen zu tun, wenn die Nationalstaaten – nicht zuletzt wegen der Steuerhinterziehung – den ordentlichen Haushalt nicht mehr ohne Qualitätsverlust für die Bevölkerung führen können. Die Staatsverschuldungen steigen weltweit.

Es ist hoch an der Zeit diese illegalen Geschäfte endlich zu unterbinden. Der automatische Informationsaustausch zwischen den Behörden einzelner Staaten und die verpflichtende länderweise Berichterstattung für Banken und Konzerne sind notwendige Werkzeuge. Offenbar hat auch die EU erkannt, dass mit einer praktikablen internationalen gültigen Rechtslage Budgetprobleme verbessert werden können.

Auch unsere Bundesregierung hat Handlungsbedarf. Kein Vermögen, kein Kapital darf das Land verlassen, ohne vorher versteuert zu werden. Hier kann die Republik Einnahmen erzielen, die nicht den Menschen mit schmerzhaften Reformen abverlangt werden müssen.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, sich auf nationalstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene für wirksame Maßnahmen zum Kampf gegen Steuerbetrug und –hinterziehung einzusetzen. Insbesondere ist ein weltweiter automatischer Informationsaustausch der Finanzbehörden anzustreben, dieser muss alle transferierten Kapitaleinkommen umfassen.**

# **ÖAAB-FCG-Fraktion**

## **in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **A N T R A G 7**

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

## **Verstärkte Maßnahmen gegen Lohndumping**

Eine neue Studie der Technischen Universität Graz bestätigt, dass Lohn- und Sozialdumping die Baubranche stark schädigen. Preisunterschiede von bis zu 50 Prozent sind die Folge – für die Branche bedeutet das auch mehr Insolvenzen. Seit der Öffnung des Arbeitsmarktes im Jahr 2011 wird die Baubranche von ausländischen Arbeitskräften nahezu überrannt. Knapp 4.000 Bauarbeiter aus dem Ausland haben im Jahr 2010 in Österreich gearbeitet - 2015 waren es fast 15.000. Das ist ein Anstieg von über 250 Prozent. Im Jahr 2015 arbeiteten fast 15.000 Bauarbeiter aus dem Ausland in Österreich.

Vielfach werden diese ausländischen Arbeiter illegal entlohnt - und das führt wiederum zu großen Preisunterschieden, 20 bis 30 Prozent im Schnitt, oft sind es sogar 50 Prozent.

Rund 70 Prozent der ausländischen Firmen, die in Österreich arbeiten, sollen Lohn- und Sozialdumping betreiben, so die Studie. Viele DienstnehmerInnen arbeiten offiziell nur neun Stunden pro Tag auf der Baustelle, aber in Wirklichkeit sind es 14 Stunden täglich.

Laut WKO sind beispielsweise Dienstnehmer in Österreich 14 Tage offiziell, weitere 14 Tage, aber in Slowenien oder Rumänien gemeldet und werden nach dortigen Tarifen abgerechnet, obwohl sie ausschließlich in Österreich arbeiten.

In Österreich kostet ein Arbeitnehmer 32 Euro pro Stunde. In Rumänien z.B. 3,50 Euro pro Stunde. Das führt dazu, dass ausländische Betriebe – auch wenn sie sich an die Gesetze halten - immer noch zehn Prozent billiger arbeiten als österreichische, da sie SV Beiträge nur nach dem Tarif des Heimatlandes zahlen müssen. Das heißt, wenn ein ungarischer Betrieb Arbeitskräfte nach Österreich entsendet, zahlt er nicht die österreichischen Sozialversicherungsbeiträge, die wesentlich höher sind, sondern die ungarischen weiter. Und damit ist dieser ungarische Arbeitnehmer günstiger am steirischen Arbeitsmarkt.

Viele steirische Betriebe könnten hier nicht mithalten. Die Zahl der Insolvenzen ist im Vorjahr um fast ein Viertel gestiegen.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, mehr Kontrollen gegen illegale Beschäftigung auf den Baustellen zu ermöglichen und Nachverhandlungen europarechtlicher Grundlagen, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen damit Dienstnehmer von ausländischen Entsendungsbetrieben ausnahmslos in Österreich bei der Sozialversicherung anzumelden sind.**

Für die Fraktion:

Graz, am 23. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender

# ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

## R E S O L U T I O N 1

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

### **Schaffung von Anreizen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung**

Viele gesundheitliche Probleme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten durch regelmäßige gesundheitliche Checks = Vorsorgeuntersuchungen entschärft werden.

Ziel der Vorsorgeuntersuchung ist einerseits die Früherkennung von Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel- und Krebserkrankungen. Andererseits werden aber auch ganz gezielt relevante Lebensstil- und Risikofaktoren wie zum Beispiel - Bewegungsmangel, Übergewicht, Alkohol- und Nikotinkonsum erhoben, die in unserer Wohlstandsgesellschaft vermehrt dafür verantwortlich sind, dass die Menschen krank sind.

Betriebe sollten Gesundenuntersuchungen am Arbeitsplatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen bzw. durch aktiv angebotene Arbeitsfreistellung den Weg zum Gesundheitscheck fördern. Dabei sollten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Zusatzkosten entstehen!

Ein Vorteil wäre, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich für den Arztbesuch nicht extra frei nehmen müssten und mit der Arbeit verbinden könnten.

Vorsorgeuntersuchungen wären somit optimal flächendeckend möglich und würden die Volksgesundheit verbessern, womit auch Gesundheitskosten eingespart werden könnten.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, Vorsorgeuntersuchungen am Arbeitsplatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen, ohne dass den MitarbeiterInnen Mehrkosten entstehen. Ebenso sollten ArbeitnehmerInnen aktiv dem Angebot einer Dienstfreistellung für die Vorsorgeuntersuchung, auf die Möglichkeit eines Gesundheitschecks hingewiesen werden.**

Für die Fraktion:

Graz, am 16. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

# **ÖAAB-FCG-Fraktion**

**in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

## **R E S O L U T I O N    2**

an die 7. Vollversammlung am 23. Juni 2016

### **Psychische Belastung am Arbeitsplatz steigt**

Die psychisch bedingten Krankenstände nehmen zu und auch ein Drittel der Frühpensionen sind darauf zurückzuführen. Die psychischen Erkrankungen sind innerhalb von 20 Jahren von einer Million Krankenstandstagen auf 3,6 Millionen angestiegen. Das ist ein Plus von 340 Prozent, während die gesamten Krankenstandstage im selben Zeitraum um 4,6 Prozent zurückgingen. Der wirtschaftliche Schaden macht hier 3,3 Milliarden Euro pro Jahr aus.

Die Arbeitswelt Österreich-Studie 2015 (AWÖ 2015), die von der Karl-Franzens Universität Graz mit dem „research-team“ in Kooperation mit der ÖAAB-FCG Fraktion der AK-Steiermark durchgeführt wurde, liefert im Hinblick auf die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und deren Auswirkungen ebenso alarmierende Ergebnisse. „Aus den Umfragen geht unter anderem hervor, dass Mitarbeiter mit hoher Belastung am Arbeitsplatz sehr demotiviert sind. Ebenso kommt zu tage, dass 2/3 jener MitarbeiterInnen, die sich durch einen Mangel an Rückmeldung und Anerkennung stark belastet fühlen, aus Selbstschutz reagieren, indem sie bewusst langsamer arbeiten.

Ein Lösungsansatz für die betroffenen ArbeitnehmerInnen aber auch für die Betriebe ist, dass die Arbeitgeber ihre Fürsorgepflicht proaktiv wahrnehmen. Vor allem geht es darum, Maßnahmen zu setzen, bevor die Arbeitnehmer krank werden. Um dieses Ziel umzusetzen wäre der verstärkte präventive Einsatz von Arbeits- und Organisationspsychologen notwendig: Zum einen wäre hier ein Anstieg der vorgeschriebenen Präventionszeiten pro Arbeitnehmer notwendig. Darüber hinaus müssten die Arbeitspsychologen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte neben den Arbeitsmedizinern und den Sicherheitsfachkräften gesetzlich anerkannt werden. Wünschenswert wäre eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmedizinern und Arbeitspsychologen.

**Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher den Sozialminister auf die betrieblichen Präventionsmaßnahmen zwecks Reduzierung der psychischen Belastungen zu verstärken, in dem Arbeitspsychologen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte neben den Arbeitsmedizinern und den Sicherheitsfachkräften gesetzlich anerkannt werden und eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit dieser 3 Gruppen gefördert wird.**

Für die Fraktion:

Graz, am 23. Juni 2016

LGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender